

Oberried



Hofsgrund



St. Wilhelm



Zastler



Weilersbach



Amtsblatt der Gemeinde 79254 Oberried – Herausgeber: Bürgermeisteramt Oberried, Tel. 07661 9305-0, E-Mail: gemeinde@oberried.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Klaus Vosberg Verantwortlich für den übrigen Inhalt: A. Stähle, Stockach Druck: Primo-Verlag, A. Stähle, Postfach 12 54, 78329 Stockach-Hindelwangen,  
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Donnerstag, 30. Januar 2014

Nummer 05

**„Heim-Spiel“ - Oberrieder Künstler gesucht**

Am **Freitag, 23.05.2014, 20:00 Uhr**, planen die Organisatoren der Oberrieder „Kleinkunst in der Klosterschiire“ die Benefizveranstaltung „Heim-Spiel“ nur mit Oberrieder Künstlern und Künstlerinnen aus den Bereichen Musik, Tanz, Akrobatik, Jonglage usw. Egal ob Laien oder Profis: alle sind eingeladen. Dabei soll ein Auftritt etwa 10-15 Minuten dauern.

Der Gesamterlös aus den Eintrittsgeldern kommt in vollem Umfang der Oberrieder Partnergemeinde Mollendo in Peru zugute. Dort wird das „Haus für Kinder“ mitten im Armenviertel mit regelmäßigen Spenden unterstützt, um den Unterhalt zu sichern. Seit 2001 erhalten dort auch etwa 100 Kinder täglich eine warme Mahlzeit und werden sozialpädagogisch betreut.

Insbesondere werden mit den Spenden aus Oberried die Gehälter der Mitarbeiterinnen dieser Einrichtung bezahlt. Wer sich als Künstlerin angesprochen fühlt und mit uns dieses Projekt in Mollendo unterstützen möchte, wird gebeten, sich per eMail zu melden bei: hanspeterschweizer@t-online.de oder telefonisch unter 07661 / 3553 beim Dreisam-Verlag.

**Kath. Kindergarten Hofsgrund**

Wer hat einen Schreibtisch und Aktenschrank für unser neu renoviertes Büro?

Ulrike Flamm, Tel. 07602/552, freut sich über Ihren Anruf!

**Bewirtung anl. des Wochenmarktes in der Klosterschiire**

Die AG-Wochenmarkt ist den Vereinen und Vereinigungen in Oberried sehr dankbar für die Bereitschaft, die Bewirtungen mit Kaffee und Kuchen immer so toll durchzuführen.

Es gibt jahreszeitlich bedingt Beanspruchungen der Vereine z. B. in der Weihnachts-, Fastnachtszeit oder Alemannische Woche, wo nicht gleichzeitig auch der Wochenmarkt freitagnachmittags berücksichtigt werden kann. Dennoch wäre es schön, wenn uns Personen/Gruppen **speziell am 21. Februar und 7. März** unterstützen können.

Frau Martha Riesterer, Tel. 07661 9899471, Christian Wollert, Tel. 07661 5905, und alle Wochenmarktgeste freuen sich sehr über Ihre Unterstützung!

**Veranstaltungsprogramm****Veranstaltungskalender**

Freitag, 31.1.2014, 20:00 Uhr

• Generalversammlung Sportfreunde Oberried e.V in der Klosterschiire

Freitag, 7.2.2014, 20:00 Uhr

• Mitgliederversammlung DRK, Gasthaus Schützen

Freitag, 7.2.2014, 20:00 Uhr

• Kleinkunst in der Klosterschiire, Martin Wangler

**Unsere Jubilare im Monat Februar 2014**

Geb.-Datum	Familienname	Vorname	Straße	Jahre
07.02.1941	Beck	Frieda	Hauptstraße 39	73
08.02.1941	Fahrner	Ulrich	Am Vogelsang 3	73
09.02.1941	Schwär	Gertrud	Hauptstraße 40	73
12.02.1932	Wollmann	Margaretha	Flammweg 2	82
14.02.1920	Franz	Alfred	Bodenmattenweg 1	94
20.02.1932	Zink	Rosina	Jockelehofweg 3	82
22.02.1936	Ketterer	Franz	Hörngrundweg 4	78
26.02.1930	Rees	Martin	Rainweg 7	84
26.02.1943	Leube	Ernst	Wehrlehofstraße 11	71
27.02.1942	Ernst	Erika	Schützenweg 1	72
28.02.1943	Schmeling	Hans-Jürgen	Dorfstraße 8 a	71



Die Gemeinde gratuliert allen Jubilaren herzlich!

## Gemeindeverwaltung

Bezeichnung	Sachbearbeiter	Telefon, Fax	E-Mail
Bürgermeister	Herr Vosberg	Tel. 07661/93 05 -0	buergermeister@oberried.de
Hauptamt	Herr Kaiser	Tel. 07661/93 05 -11	raif.kaiser@oberried.de
Gemeinde Oberried Zentrale /Sekretariat Fundbüro	Frau Buch	Tel. 07661/93 05 -0 Fax: 07661/93 05 -88	gemeinde@oberried.de
Rechnungsamt:	Herr Ziegler Frau Fuß	Tel. 07661/93 05-22 Tel. 07661/93 05-66	martin.ziegler@oberried.de ursula.fussw@oberried.de
Einwohnermelde- /Passamt	Herr Mäder	Tel. 07661/93 05 -33	rudolf.maeder@oberried.de
Standesamt	Frau Wehrle	Tel. 07661/93 05 -44	petra.wehrle@oberried.de
Techn.Leiter/Forstbetrieb	Herr Röhmer-Litzmann	Tel. 07661/93 05-55	claudio.roehmer-litzmann@oberried.de
Ordnungsamt/Ruheberg	Frau Maier	Tel. 07661/93 05-77	andrea.maier@oberried.de
Kasse	Frau Sandmann Bürozeiten Kasse:	Tel. 07661/93 05-99 Di. 8.00 - 12.00 Uhr Do. 14.00 - 18.30 Uhr	nadine.sandmann@oberried.de
Verwaltung Klosterscheune	Frau Lauby Pers. Sprechzeit, Frau Lauby, in der Scheune:	Tel. 07661/93 05-15 Mo. 17.00 – 19.00 Uhr und Fr. 13.00 – 15.00 Uhr	klosterscheune@oberried.de
Bauhof	Herr Riesterer	Tel. und Fax 07661/91 23 03	
Grundschule	Herr Krogmann (Schulleiter) Fax 07661/98 08-44 Frau Leimroth (Sekretariat)	Tel. 07661/ 55 10 Bürozeiten Fr. Leimroth:	michaelschule@oberried.de Mo., Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 h

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12 00 Uhr zusätzlich Donnerstag, 14.00 - 18.30 Uhr  
**Tourismus Dreisamtal e.V.** Tel.: 07661/90 79 80, Fax: 07661/90 79 89, e-Mail: tourist-info@dreisamtal.de

## Notfalldienste

Krankentransport	19222
Feuerwehr/Notruf	112
Polizei Freiburg	0761/8 82 44 21
Polizei posten Kirchzarten	07661/9 08 70
Alkofon	0180/10 64 56 45
Telefonseelsorge:	0800/1 11 01 11
Sozialstation Dreisamtal:	07661/98 68-0
Dorfhelferinnen:	07661/70 77
Hospizgruppe Dreisamtal:	07661/31 39
Begl. Pflegender Angehöriger:	
Frau Geromüller	07661/64 32
Frau Bottler	07661/68 55
Diakonie Mobiler Sozialer Hilfsdienst	07661/93 84 17
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal und Umgebung	07661/3 91-114 0176/18 96 54 88
Tageselternverein Dreisamtal- Hochschwarzwald e. V.	07661/62 79 70
www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de	
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V	0761/36 122

### Ärzte

**Ärztlicher Notfalldienst** an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr: Mo., Di., Do. 20.00 bis 6.00 Uhr, Mi. und Fr. ab 15.00 Uhr

**Erwachsene** 0761/80 99 80 0

**Kinder** 0761/80 99 80 99

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 0761/88 50 82 30

### Tierärztlicher Notdienst:

Tierarztpraxis Geroldstal - Dr. K. Pöpperl 0171/1 73 06 14

## Apotheken

Notdienstzeiten an Samstagen: von 17.00 - 19.00 Uhr  
 an Sonn- und Feiertagen: von 10.00 - 12.00 Uhr  
 und von 17.00 - 19.00 Uhr

In der übrigen Zeit besteht telefonische Rufbereitschaft!  
 Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr

### Donnerstag, 30.01.2014

Greifen-Apotheke Kirchzarten, Bahnhofstr. 6, Tel.: 07661 - 53 13, 79199 Kirchzarten

### Freitag, 31.01.2014

AVIE Berthold-Apotheke beim Cinemaxx, Bertoldstr. 48, Tel.: 0761 - 3 69 81, 79098 Freiburg

### Samstag, 01.02.2014

Loretto-Apotheke, Günterstalstr. 52, Tel.: 0761 - 7 48 84, 79100 Freiburg

### Sonntag, 02.02.2014

Zähringer-Apotheke St. Peter, Zähringer Str. 12, Tel.: 07660 - 15 55, 79271 St. Peter

### Montag, 03.02.2014

St. Blasius-Apotheke Buchenbach, Lärchenstr. 2, Tel.: 07661 - 72 30, 79256 Buchenbach

### Dienstag, 04.02.2014

St. Gallus-Apotheke, Hauptstr. 17, Tel.: 07661 - 50 47, 79199 Kirchzarten

### Mittwoch, 05.02.2014

Zähringer-Apotheke St. Peter, Zähringer Str. 12, Tel.: 07660 - 15 55, 79271 St. Peter

### Donnerstag, 06.02.2014

St. Blasius-Apotheke Buchenbach, Lärchenstr. 2, Tel.: 07661 - 72 30, 79256 Buchenbach

Telefonisch erfahren Sie den Notdienst unter: 01805 002963.

**Amtliche Mitteilungen**

<b>Stadt/Gemeinde</b> <b>Oberried</b>	<b>Landkreis</b> <b>Breisgau-Hochschwarzwald</b>
--	---

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats <sup>1)</sup> am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats <sup>1)</sup> statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

**1.1 Gemeinderäte**

Mitglieder (Anzahl)	Stadt/Gemeinde
<b>12</b>	<b>Oberried</b>

und zwar, da unechte Teilortswahl <sup>4)</sup> stattfindet

Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
<b>7</b>	<b>Oberried</b>
<b>2</b>	<b>Hofsgrund</b>
<b>1</b>	<b>St. Wilhelm</b>
<b>2</b>	<b>Zastler</b>

**1.2 Ortschaftsräte <sup>1)</sup>**

Mitglieder (Anzahl)	Ortschaft
<b>6</b>	<b>Hofsgrund</b>
<b>6</b>	<b>St. Wilhelm</b>
<b>6</b>	<b>Zastler</b>

**1.3 Ortschaftsräte für die Ortschaft**

Vertreter (Anzahl)	Ortschaft

und zwar, da unechte Teilortswahl <sup>4)</sup> stattfindet

/	
---	--

W. Kohlhammer GmbH (14010)  
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
 www.kohlhammer.de

08/022/4630/06

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1) Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung.

4) Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet.

5) Nur wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind.

6) Nur im Verband Region Stuttgart – sonst streichen.

\*) Vgl. § 8 Abs. 1 i.V.m. § 57 KommVO i. d. F. Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 16.4.2013 (GBl. S. 55, 58). Bei Ortschaftsratswahl ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft maßgebend.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt**

Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried  
Zimmer 10

schriftlich einzureichen.

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen<sup>1)</sup>. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte<sup>1)</sup> zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr<sup>5)</sup> und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind<sup>4)</sup>. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft<sup>1)</sup>.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen<sup>1)</sup>. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen<sup>4)</sup>. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung)<sup>1)</sup>.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl<sup>4)</sup> nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

10 Personen <sup>1)</sup>		
für die Wahl des <b>Ortschaftsrats</b> der Ortschaft(en) <sup>1)</sup>		
	Personenzahl	
Hofsgrund	von	10
St. Wilhelm	von	10
Zastler	von	10
	von	

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt**

Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried in Zimmer 10

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

**2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
- bei der Wahl des Ortschaftsrats <sup>1)</sup>, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**

Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried in Zimmer 10

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben <sup>1)</sup>.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** <sup>6)</sup> - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet <sup>6)</sup> - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet <sup>6)</sup> - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet <sup>6)</sup> - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht

identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart <sup>6)</sup> verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis/dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart <sup>6)</sup> sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt**

Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried, Zimmer 3

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried, Zimmer 3

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Oberried, 30.01.2014

**Bürgermeisteramt**



*[Handwritten Signature]*

Stempel: Bürgermeisteramt, Amtsbezeichnung

**Vosberg, Bürgermeister**

## Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried am 29.10.2013 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Entschädigung für Funktionsträger in der Feuerwehr

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich Tätigen in der Gemeindefeuerwehr, die durch ihre Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| a) Gesamtkommandant                                       | 750,00 EUR/Jahr    |
| b) Abteilungskommandant                                   | 375,00 EUR/Jahr    |
| c) Stellvertreter des Kommandanten                        | 187,50 EUR/Jahr    |
| d) Hauptverantwortliche Gerätewarte (Oberried, Hofgrund)  | 375,00 EUR/Jahr    |
| e) Gerätewarte mit Unterfunktion (z. B. Atemschutz, Funk) | je 125,00 EUR/Jahr |

(2) Ist ein Feuerwehrmitglied Träger mehrerer Funktionen, so wird nur die Funktion entschädigt, für die Absatz 1 den höheren Betrag in Euro vorsieht.

### § 2 Weitere Entschädigungen

Für die anderen in der Feuerwehr ehrenamtlich Tätigen wird zur Entschädigung § 15 des Feuerwehrgesetzes herangezogen.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Oberried, den 22.01.2014

Klaus Vosberg, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oberried geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried am 14.01.2014 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gegenstand der Änderung

Der § 9 der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben - Entsorgungssatzung der Gemeinde Oberried, beschlossen am 12.10.1999 und zuletzt geändert am 18.09.2012 - erhält folgende Fassung:

### § 9 Gebührenhöhe

Die Abführgebühr setzt sich zusammen aus:

- |   |          |
|---|----------|
| - einer Grundgebühr je Entleerung von                               | 116,25 € |
| - Abführgebühr je cbm abgesaugtem Inhalt                            | 9,52 €   |
| - Annahme und Behandlung beim Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht |          |
| a) von Kleinkläranlagen je cbm                                      | 10,00 €  |
| b) von geschlossenen Gruben je cbm                                  | 3,60 €   |

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberried, 22.01.2014

Klaus Vosberg Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oberried geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nachrichtlich:

Im Vergleich zur vorherigen Satzung ändern sich die Preise wie folgt: Kleinkläranlagen je cbm um 0,80 € von bisher 9,20 € auf künftig 10,00 € geschlossenen Gruben je cbm um 0,30 € von bisher 3,30 € auf künftig 3,60 €.

## Waldorfkindergarten im Dreisamtal sucht eine Integrationskraft

Unser wunderschön gelegener Waldorfkindergarten im Dreisamtal, vor den Toren Freiburgs, sucht ab 01.03.2014 eine Integrationskraft zur Betreuung eines Kindes in der Regelgruppe der über 3-Jährigen von montags bis freitags von ca. 9.30 - 12.30 Uhr.

Unser Waldorfkindergarten liegt auf dem Gelände der Friedrich-Husemann-Klinik in Buchenbach nahe bei Freiburg und hat eine gute öffentliche Verkehrsanbindung. Über Ihre aussagekräftige Bewerbung freuen wir uns sehr!

Waldorfkindergarten im Dreisamtal z.Hd. von Frau Billharz  
Friedrich Husemannweg 1 79256 Buchenbach  
Tel. 07661 9088272 info@waldorfkindergarten-dreisamtal.de  
www.waldorfkindergarten-dreisamtal.de

## Tourist Info

### Termine der Tourist-info Kirchzarten

#### Sonntag, 2. Februar

15 Uhr: **Musikalischer Sonntagnachmittag auf dem Lindenberg** mit der ‚Hohwald-Musik‘, St. Peter  
Ort: Pilgergaststätte ‚Maria Lindenberg‘, Lindenbergstraße 25 a,  
Kosten: Eintritt frei - Spenden für die Musiker erbeten

#### Regelmäßige Termine

##### Montags:

15-16:30 Uhr: **Schneeschuhtour zu den Wetterbuchen** am Schauinsland

Was hat eigentlich die Kuh mit der Wetterbuche zu tun? - Wir laufen mit Schneeschuhen (je nach Schneelage auch ohne) zu unseren ‚Bilderbuch-Wetterbuchen‘ am Schauinsland, auf leisen Sohlen zu einem der ältesten und beeindruckendsten Weidbuchenbestände. Es gibt viel über die Wetterbuche zu erzählen, auch welche Bedeutung der Kuh zukommt. Anschließend - kleine Einkehr.

Gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind erforderlich.

Schneeschuhe und -stöcke können vor Ort ausgeliehen werden.  
**Treffpunkt:** Parkplatz an der Bergstation Schauinsland **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend:

Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512 oder E-Mail: natourpur-schauinsland@gmx.de  
**Preis:** auf Anfrage (auch für Gruppen) Kinder bis 12 J. frei. Weitere Termine sind auf Anfrage möglich.

##### Dienstags:

13:30-16:30 Uhr: **Lama Trekking** Begleitet von unseren Lamas wandern

wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. Auf dem Rückweg kehren wir zur Kaffeepause in den Landgasthof ‚Zum Rössle‘ in Dietenbach (Kirchzarten) ein.

**Treffpunkt:** Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9,

**Kosten:** 12 € pro Pers., 40 € pro Familie (4-5 Pers.), ohne Einkehr

**Anmeldung und Infos:** Familie Maier, Tel. 07661/ 61 920, per Mail: mm.maier@t-online.de

#### Mittwochs:

- *witterungsabhängig*

10 Uhr: **Schneeschuhtour:** Nach einer kurzen Einweisung starten wir in eine zauberhafte Winterlandschaft. Geführte Tour – ca. 2 bis 2 ½ Stunden, anschließend Glühwein.

**Treffpunkt:** Schneesportschule Schauinsland in Oberried-Hofsgrund, Silberbergstraße 35.

**Kosten:** 20 € pro Person inkl. Ausrüstung.

**Anmeldung:** Schneesportschule Schauinsland, Georg Rees Tel. 07602/ 288.

#### 14-16 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Ort:** Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4. *Bei Fragen:* Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de **Kosten:** 13 €

#### Donnerstags:

15-16:30 Uhr: **Schneeschuhtour zum Sonnenuntergang** am Schauinsland ... mit herrlichem Panorama ins Rheintal und zu den Vogesen. Wir wandern dem Sonnenuntergang entgegen. Durch die vielen unterschiedlichen landschaftlichen Eindrücke und Stimmungen ist das immer ein einmaliges Erlebnis! Je nach Schneelage findet die Tour auch ohne Schneeschuhe statt. Anschließend - kleine Einkehr.

Gutes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung sowie Stirn- oder Taschenlampe sind erforderlich. Schneeschuhe und -stöcke können vor Ort ausgeliehen werden.

**Treffpunkt:** Parkplatz gegenüber vom Hotel ‚Die Halde‘ **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend:

Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512 oder E-Mail: natourpur-schauinsland@gmx.de **Preis:** auf Anfrage (auch für Gruppen) Kinder bis 12 J. frei. Weitere Termine sind gerne möglich

20:30 Uhr: **Skatabend** Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag (bei Feiertagen am Mittwoch). Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

**Ort:** Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38, Weitere Infos: Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

#### Freitags:

- *witterungsabhängig!*

#### 14:30-ca. 18 Uhr: Segway Tour Dreisamtal

Nach kurzer Einweisung geht's los in Richtung Himmelreich und Burggrüne Wiesneck, weiter durch Burg am Wald, Burg-Höfen nach Kirchzarten Ortsmitte (Pause), weiter nach Dietenbach, Geroldstal, Weilersbach und dann hoch zum Giersberg (Pause mit Einkehr), zurück rollen wir über Burg-Höfen zur Rainhofscheune. Mindestteilnehmerzahl: 3 Personen.

**Treffpunkt:** Rainhofscheune, Höllentalstraße 96, **Anmeldung:** bis Mittwoch, 12 Uhr: Segway Point Freiburg, Tel. 0761/ 15 648 135, www.gr-oove.de, **Kosten:** 79 € pro Person

#### Samstags:

#### 10-12 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Ort:** Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4. *Bei Fragen:* Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de **Kosten:** 13 €

#### Bauernhofmuseen:

**Heimatstüble,** Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27

Kleines ‚schnuckliges ‚Stüble‘ mit liebevoll platzierten alten Sehenswür-

digkeiten.

**Öffnungszeiten:** Montags von 18 bis 20 Uhr

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 077 oder 07661/ 5038.

**Schniederlihof** in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3, Tel. 0170 / 3 462 672

**November bis April geschlossen!**

**Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble** in Buchenbach-Wagensteig.

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 3 965-40.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.hansmeyerhof.de](http://www.hansmeyerhof.de)

#### Martin Wangler - ‚Ein Wilderer-Abend‘

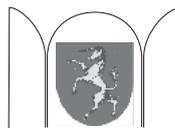
**Freitag, 7. Februar, 20 Uhr, Klosterschüre Oberried**

**KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO**

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf [www.dreisamtal.de](http://www.dreisamtal.de), im ‚iPunkt Dreisamtal‘ oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980

**Die Tourist-Info ist von Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr geöffnet**

## Veranstaltungen in Oberried



**Klosterschüre**  
Oberried

**Markt mit Regio- und Bioprodukten freitags 15-18 h**

### Freitag, 31.1.2014, 15.00 - 18.00 Uhr

- Thomas zeigt, wie man Bratwurst auf traditionelle Art herstellt
- Kaffee, Kuchen und Getränke serviert Ihnen der Kirchenchor Mariä Krönung (Erlös für die Chorarbeit)

### Kartenvorverkauf für die Brauchtumsabende

Narri, Narro, die Fasnet, die isch do!

Unsere Brauchtumsabende werden in diesem Jahr am 21. und 22. Februar 2014 stattfinden.

Der Kartenvorverkauf hierfür ist am Samstag, 01. Februar 2014, und 15. Februar 2014, jeweils ab 10.00 Uhr – 13.00 Uhr sowie am Donnerstag, 20.02.2014, von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr im Foyer der Goldberghalle.

Über Euer Kommen freuen WIR uns!

Mit närrischem Gruß  
Narrengilde Oberried e.V.

### Mitgliederversammlung DRK Oberried

Der DRK-Ortsverein Oberried lädt alle Freunde und Gönner zur Mitgliederversammlung **am 07.02.2014 um 20.00 Uhr** in das Gasthaus zum Schützen im Weilersbach herzlich ein. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ihr DRK-Ortsverein Oberried

Als Tagesordnung sind vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe und Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Tätigkeitsbericht

5. Kassenbericht
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Wahl der Delegierten zur Kreisversammlung
10. Ehrung langjähriger Mitglieder
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes

## Sportfreunde Oberried e.V.

Am Freitag, 31.01.2014, findet um 20.00 Uhr die **Generalversammlung** der Sportf. Oberried e.V. in der Klosterscheune statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierte recht herzlich eingeladen.

## SC-Oberried

Das Organisationskomitee des Skiclubs sagt **HERZLICHEN DANK!**

Das Weltcup Finale Biathlon, das in der letzten Woche stattgefunden und viele Oberrieder in Schach gehalten hat, wird allen als gelungener Wettkampf in Erinnerung bleiben. Dies haben wir der großen Bereitschaft der Oberrieder Bürger zu verdanken, die mit vielen Helferstunden bereit waren, den Skiclub bei dieser großen Herausforderung zu unterstützen.

Wer Lust hat, kann sich selbst nochmals einen Eindruck verschaffen und unsere Internetseite [www.weltcup-oberried.de](http://www.weltcup-oberried.de) besuchen.

Reportagen über die Wettkämpfe und die deutschen Athleten werden zu folgenden Zeiten übertragen:

ARD: Samstag, **1. Februar 2014**, Uhrzeit noch offen (wird auf der Internetseite des Skiclubs bekannt gegeben)

ZDF: Samstag, **1. März 2014** um **17:45 Uhr**, in der Sendung: Menschen - das Magazin, eine Reportage über Vivan Hösch, ihren Begleitläufer Norman Schlee.

ZDF: Sonntag, **2. März 2014** um **17:10 Uhr**, in der Sendung: Sportreportage, eine Reportage über Andrea Eskau

## Cego-Abend im Hotel Hof

Wir laden alle Cegospieler und -spielerinnen und die, die es werden wollen, zu einem regelmäßigen Cego-Abend ein. Wir spielen jeden Mittwoch ab 19.30 Uhr.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Unterhaltsame Abende warten auf Sie!

Cegofreunde Hofgrund

## Schulische Nachrichten

### Kernzeitteam sucht Bastelmaterial

Die Kernzeit der Michaelschule sucht zum Basteln insbesondere Knöpfe und bunte Stoffreste. Auch über andere Dinge, die zum Basteln geeignet sind, freuen wir uns. Ihre Spende können Sie gerne Mo, Mi oder Fr. zwischen 8.00 – 12.00 Uhr im Sekretariat der Michael-Schule abgeben.

Kernzeitteam der Michael-Schule

## Birklehof: neues Tagesinternat für die weitere Region

Ab dem Schuljahr 2014/15 baut das private Internat und Gymnasium Birklehof in Hinterzarten/Breitnau sein Angebot für externe Schülerinnen und Schüler beginnend mit Klasse 5 aus und bietet zukünftig eine

gebundene Ganztagschule an.

Zum Schuljahresbeginn am 8. September 2014 können ab sofort zukünftige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Klasse 5 angemeldet werden.

### Informationstag

Ein Informationstag findet am **8. Februar 2014 von 11 Uhr bis 13.45 Uhr** statt. Um eine Anmeldung bei Frau Hegyi unter Tel. 07652 122-22 wird gebeten.

Mehr Informationen im Aufnahmebüro der Schule Birklehof e. V., 79856 Hinterzarten, Tel. 07652 122-22, oder unter [www.birklehof.de](http://www.birklehof.de)

## Kinderbetreuung

### Kinderstube Dreisamtal e.V.



Ab sofort gibt es wieder freie Plätze für Kleinkinder (10 Monate bis 3 Jahre) in unserer Nachmittagsgruppe. Betreuungszeit für 4 Tage Mo. - Do. 14:00-18:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Kinderstube Dreisamtal e.V., Höfener Str. 7a,

79199 Kirchzarten

Leitung: Katja Schweizer, Tel.: 07661/907101 Fax: 07661/904009

leitung@kinderstube-dreisamtal.de , [www.kinderstube-dreisamtal.de](http://www.kinderstube-dreisamtal.de)

## Veranstaltungen auswärts

### Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Informationsveranstaltung

„Neuerungen zum Gemeinsamen Antrag 2014, Ausblick auf die Agrarreform 2014/2015“

1. Mittwoch, den 12. Februar 2014, 20:00 Uhr, Schwarzwaldgasthof Hotel Zum Löwen – Unteres Wirtshaus, Langenordnach 4, 79822 Titisee-Neustadt

2. Donnerstag, den 13. Februar 2014, 20:00 Uhr, Halle Ibentalhalle, Unteribental Buchenbach

Mit dieser Veranstaltung möchte das Landratsamt (Fachbereich Landwirtschaft) sowie der Verein Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen und Fortschrittlicher Landwirte Titisee-Neustadt e.V., Ihnen eine optimale Antragstellung ermöglichen und Sie hinsichtlich der anstehenden Agrarreform auf den neuesten Stand bringen.

Wir möchten hierzu alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte einladen.

### Die Narrengilde Rot-Blau Höllental e.V. lädt ein

Zur großen Teufelsparty mit einem Indoornarrendorf und der Super-DJ-Partyband Tom und Andy. Feiert mit uns die Party am Samstag, den **01.02.2014 ab 20.11Uhr** in der Sommerberghalle Buchenbach. Einlass ist ab 16 Jahren bis 0 Uhr. Auf Jugendschutz wird streng geachtet! Ausweispflicht! Eintritt für Hästräger 4,-€, Zivile 6,-€

### Diakonisches Werk Haus Demant – Generationenhaus der Begegnung

#### Veranstaltungen im Februar 2014

Wir haben in unserer Werkstatt freie Plätze für Menschen mit Behinderung. Geöffnet von Montag bis Freitag von 13:30 bis 16:30 Uhr, Informationen: Christel Kehler: 07661 - 90 53 12

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

**Kochstudio**

Freitag, 7. Februar von 11:00 bis 15:00 Uhr, Kontakt: Christel Kehrer: 07661-90 53 12

**Gedächtnisspiele für Jung und Alt**

Donnerstag, 06.02.2014  
Donnerstag, 13.02.2014  
Donnerstag, 19.02.2014  
Donnerstag, 27.02.2014, von 14:30 – 15:30 Uhr, Kontakt: Linda Feist: 07661-6 23 26

**60 + und 6 -** (Großeltern, SeniorInnen und Kinder bis 6 Jahre)

Dienstag, 04.02.2014  
Dienstag, 11.02.2014  
Dienstag, 18.02.2014  
Dienstag, 25.02.2014, um: 14:30 – 16:30 Uhr, Kontakt: Liselotte Tritschler: 07661-999 05

**Senioren-Cafe** am 14. Februar um 14.30 Uhr

**Offener Freitags-Treff** am 21. Februar um 14:00 Uhr

Dazu laden wir alle Rollstuhlfahrer/innen und Menschen mit Gehbehinderung ganz herzlich ein. Kontakt: Liselotte Tritschler: 07661-999 05

**Seniorentreff Dreisamtal**

am Donnerstag, 27. Februar um 16:00 Uhr

**Caritasverband IspAn**

(Interessenselbstvertretung pflegender Angehöriger)

Der nächste

**Pflegestammtisch Dreisamtal**  
findet **am 5. Februar 2013, ab 19:30 Uhr**  
**im Gasthaus „Alte Post“ Bahnhofstr. 38, Kirchzarten.**

statt.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Telefonische Rückfragen bei:

Elisabeth Geromüller, Pflegebegleiterin: (0 76 61) 64 32

Rückfragen zur Interessenselbstvertretung pflegender Angehöriger:

Beate Schweizer Tel.: (0 76 61) 627030

**Feldheckenpflege**

**Am Samstag 01. Februar und 8. Februar 2014** sind alle herzlich eingeladen an einem Arbeitseinsatz der NABU-Gruppe Dreisamtal an der Feldhecke bei der Friedrich-Husemann-Klinik teilzunehmen. Wir werden jeweils ab 14.30 Uhr bis

16.30 Uhr daran gehen, die Feldhecken auszulichten und auch Sträucher „auf den Stock zu setzen“. Es ist empfehlenswert, festes Schuhwerk (ggf. Gummistiefel!), Handschuhe, Handsägen und wenn möglich eine Astschere mitzubringen. Auch Familien mit Kindern sind herzlich willkommen. Infos unter 07661-6488 oder [www.nabu-dreisamtal.de](http://www.nabu-dreisamtal.de)

**Oskar-Saier-Haus Kirchzarten „Jung bewegt Alt“**

Durch den Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern wollen die Heimleitung und der Förderverein des Oskar-Saier-Hauses Seniorenzentrums Kirchzarten zur Förderung der Lebensqualität beitragen.

Ziel ist es, regelmäßig 1-2-mal in der Woche für jeweils 2 Stunden gegen eine finanzielle Aufwandsentschädigung Bewohnerinnen und Bewohner im Rollstuhl sowohl im Haus als auch außerhalb zu begleiten.

Hierzu findet am Fr., dem 07.02.2014 um 15.30 Uhr im Kreativraum des Hauses ein Informationsnachmittag für interessierte Jugendliche statt.

Wir informieren u.a. über das Thema „Kommunikation mit älteren Menschen“ sowie „Umgang mit dem Rollstuhl“ (Rollstuhlführerschein).

Anmeldung und weitere Auskünfte erhalten Sie beim Sozialdienst des Hauses:

Wolfgang Bensching, Tel.: 07661/391108 oder Mail: [wolfgang.bensching@caritas-bh.de](mailto:wolfgang.bensching@caritas-bh.de).

**Einladung zur Abschlussveranstaltung des Jugend-Musik-Workshops am Sonntag, 9. Februar 2014**

Der Oberbadische Blasmusikverband „Breisgau“ e.V. Bezirk Dreisamtal veranstaltet für seine Jungmusiker zum 12. Mal einen Jugend-Musik-Workshop am Sonntag, 9. Februar 2014. Teilnehmen werden daran über 90 Jungmusiker der Musikkapellen Buchenbach, Ebnet, Eschbach, Kirchzarten, Stegen, St. Peter, Oberried und Wittental. „Rhythmus“ ist das Motto des Tages.

Zur Abschlussveranstaltung des Jugend-Musik-Workshops am Sonntag, 9. Februar um 18 Uhr im Foyer des Schulzentrum in Kirchzarten laden wir alle recht herzlich ein.

Die Musikvereine des Dreisamtals  
Bezirksvorsitzender OBV Georg Mayer

**BLHV-Kreisverband Freiburg und Maschinenring Breisgau: Einladung**

BLHV - Kreisverband Freiburg und Maschinenring Breisgau laden alle Mitglieder und interessierte Bürger ein zum Kreis Landwirtschafts Tag am Freitag, 7. Februar 2014, 9.30 Uhr, im Tuniberghaus in Freiburg-Tiengen

**Programm:**

9:00 Uhr Besuch der Stände der ausstellenden Firmen und Institutionen

9:30 Uhr Begrüßung; Kreisversammlung BLHV; Mitgliederversammlung Maschinenring; Kurzreferat BLHV-Öffentlichkeitsarbeit

12:30 Uhr Mittagspause (mit Mittagessen)

13:30 Uhr Vorträge und Diskussion zum Thema „Wasser – mal zu viel, mal zu wenig“

Ertragssicherung durch Humusbildung und geregelter Wasserhaushalt mit den Referenten Bernd Walser („Damit Wasser fließen kann: Modernes angepasstes Gewässermanagement“), Regierungspräsidium Freiburg;

Uwe Roth, („Organisation von Beregnungsverbänden und intelligente Beregnungssysteme“), Geschäftsführer der Wasser – und Bodenverbände und des Maschinenring, Hessen;

Gerald Dunst, Kaindorf Österreich („Weniger Arbeit, weniger Kosten, höhere Erträge und nebenbei noch das Klima retten“)

16:30 Uhr Ende

Anschl. Podiumsdiskussion mit den Referenten sowie den Herren Dr. Lindenlaub, Beregnungsexperte beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Markus Gräbbling, Vorsitzender des Beregnungsverbandes Gündlingen und Christoph Wasser, Maschinenring Breisgau

Moderation: Anne Körkel, BLHV-Pressesprecherin

**Freie Schule Dreisamtal**

Vortrag zum Thema „Nein aus Liebe oder Die Kunst mit gutem Gewissen ‚Nein‘ zu sagen“ **am 31.1.2014, 20 Uhr**, in der Freien Schule Dreisamtal  
Adresse: Am Fischerrain 9, Kirchzarten, der Eintritt kostet 5 Euro.

## Deutsche Rentenversicherung

### Erwerbsgemindert oder berufsunfähig - was wäre wenn ?

- Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor?
- Wie lange wird die Rente gezahlt?
- Darf ich hinzuverdienen?

Termin: **Montag, 24.03.2014**

bei der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Heinrich-von-Stephan-Str. 3, 79100 Freiburg

Tel. 0761 / 20707-0, Fax. 0761 / 20707-110. Beginn: **16:30 Uhr**

Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos, um Anmeldung wird gebeten.

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

#### Gottesdienst

Sonntag, 2.2.14, Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten, Schauinslandstr.8

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Boldt), Kindergottesdienst

#### Weitere Veranstaltungen

Mittwoch, 5.2.2014

6.15 Uhr Ökumen. Morgengebet in der kath. Kirche St. Gallus

Donnerstag, 6.2.2014,

Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten, Schauinslandstr.8 19.30 Uhr Abendgebet

### Musikalische Gruppen (nicht in den Schulferien)

**Gospelchor:** montags, 18.30 – 20.00 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 15,

**Kinderkantorei** für Kinder ab 5 Jahren (im Alten Rathaus Burg, Höllentalstr.)

mittwochs, 15.00 Uhr, Teilnehmerbeitrag: monatl. 10,00 €, Geschwister 5,00 €,

Leiterin: Heike Alpermann-Stange

**Kammerorchester:** mittwochs um 20 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten. Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

**Kantorei:** freitags um 20 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten. Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

**Blaues Kreuz:** freitags, 19.30 Uhr: Gesprächsgruppe für Suchtabhängige und deren Angehörige im Clubraum des Ev. Gemeindezentrums, Kontakt: Michael Schreier, Tel.07660/2127588, [www.blaues-kreuz.de/freiburg](http://www.blaues-kreuz.de/freiburg)

**Konzert:** Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten

Samstag, 1.2.2014, 20 Uhr, Orchesterkonzert

Jean Sibelius: Valse triste op. 44 Nr. 1

Antonin Dvorák: Legenden für Orchester

Nr. 1, 2, 4 und 5 op. 59

Edvard Grieg:

Konzert für Klavier und Orchester a-Moll op. 16

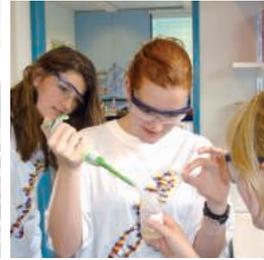
Sophie Mayerhofer, Klavier

Junges Kammerorchester Freiburg

Leitung: Sebastian Lau

Eintritt frei, Spenden erbeten





## In 2 Jahren zur Fachhochschulreife

- Kaufmännisches Berufskolleg I + II
- Kaufmännisches Berufskolleg  
Fremdsprachen (Englisch/Spanisch)

**Infotermin**

**Do, 13.02.14, 19 Uhr**  
**6-jähriges WG/SGG**

**Hausführung:**  
**18.30 Uhr**

## Zum Abitur in 3 oder 6 Jahren

- Wirtschaftsgymnasium ab Klasse 8 und 11
- Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches  
Gymnasium ab Klasse 8 und 11

Kronenstraße 2-4, 79100 Freiburg  
Tel.: 0761 70329-114

[www.angell-akademie-freiburg.de](http://www.angell-akademie-freiburg.de)



**ANGELL**  
Akademie  
Freiburg

## Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2



### Bodenseeschifferpatent Motor + Segeln

Infoabend: 27.01.2014 19:30 Uhr  
Kurstermine: 08./09.02.2014 10:00-17:00 Uhr  
Freiburg, Fahrschule am Tor, Habsburger Str. 50  
(Wochenendkurs)

Sprechfunk SRC/UBI,  
14./15./16.02.2014 Ludwigshafen  
Sportbootführerschein See  
21./22./23.02.2014 Ludwigshafen

Segelschule Ludwigshafen  
Bahnhofstrasse 3  
78351 Ludwigshafen/Bodensee  
Telefon: 07773 - 936988  
[www.segelschule-ludwigshafen.de](http://www.segelschule-ludwigshafen.de)



## Wir bieten 24h Betreuung

für bedürftige, ältere und kranke Menschen  
Piasecki Arbeitsvermittlung 07651/88147 0176/28244399  
[info@piasecki-arbeitsvermittlung.de](mailto:info@piasecki-arbeitsvermittlung.de)



## Umzug?

**Kein Problem mit:**

**Wilsch Transporte Stegen • Tel. 07661 / 68 89**

## Bäume für die Streuobstwiese

Ab 5 Stück Lieferung mit Pflanzschnitt. – Oder Abholung am Pfisterhof in Burg am Wald. Rufen Sie an, ich berate Sie gerne.

**GÄRTEN&STAUDEN** Frieder Olbrich (Gärtnermeister) :  
Ibentalstraße 24, 79199 Kirchzarten Tel. **0172 / 7684566**

### Reihenendhaus Kirchzarten-Birkenhof

Wohnfl. ca. 150 m<sup>2</sup>, 6 Zi., 2 Bäder, tolle EBK, Wintergarten,  
Balkon, Terrasse, KM 1300,- € + 40,- € Garage.  
**ULRICH ANGER IMMOBILIEN – IVD**  
79199 Kirchzarten – Tel. **07661/1485**

## PRAXIS DR. KOBIALKA

DR. PETER KOBIALKA HAUPTSTRASSE 29 A  
ZAHNARZT 79252 STEGEN  
IMPLANTOLOGIE TEL. (07661) 980 494

DR. MATTHIAS HÜBLER  
FACHZAHNARZT FÜR KIEFERORTHOPÄDIE (AGZ)

**WIR BRAUCHEN VERSTÄRKUNG  
FÜR UNSER TEAM!**

Ab sofort suchen wir eine  
**ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE**  
in Teilzeit oder auf 450.- Euro Basis,  
gern auch mit KFO-Kenntnissen.

**WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!** Außerdem bieten wir zum Herbst 2014 oder früher einen **AUSBILDUNGSPLATZ ZUR ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN.**

## Immobilien-Gesuch

Suche direkt in Oberried eine  
**2-Zimmer-Wohnung**  
Küche, Bad, ruhige Lage als Zweitwohnung zum Kauf.  
Mobil: 0172 72 11 302 oder  
E-Mail: [thomas.hock@heinrich-hock.com](mailto:thomas.hock@heinrich-hock.com)